

Gemeinsame Erklärung

des Niedersächsischen Städtetages, des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes und des Niedersächsischen Landkreistages

zur Ausgestaltung der künftigen Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Der Niedersächsische Städtetag, der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund und der Niedersächsische Landkreistag halten nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Dezember 2007 folgende Eckpunkte für die künftige Ausgestaltung des SGB II für geboten:

1. Bei der Neuregelung der Trägerschaft dürfen keine finanziellen Risiken vom Bund auf die Kommunen und Länder verschoben werden. Die bestehenden Finanzströme sind beizubehalten. Das Ziel einer dauerhaften Entlastung der Kommunen um 2,5 Milliarden Euro gilt unverändert fort.
2. Eine möglichst weitgehende Erbringung der Leistungen aus einer Hand, eine intensive Einbeziehung kommunaler Kompetenzen im Fallmanagement sowie erhebliche dezentrale Handlungsspielräume für die Eingliederungsmittel sind für die Ausgestaltung der Aufgabenwahrnehmung unverzichtbar.
3. Den Landkreisen und kreisfreien Städten muss ermöglicht werden, zwischen einer partnerschaftlichen Kooperation mit den Behörden des Bundes oder einer unbefristeten eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung zu wählen.
4. Die derzeit diskutierten Modelle der Aufgabenträgerschaft müssen nach diesen Maßstäben kurzfristig präzisiert und auf ihre Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz überprüft werden. Soweit es für eine zukunftssichere Ausgestaltung der Trägerschaft notwendig ist, müssen die verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden.
5. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich in diesem Sinne auf der Bundesebene einzusetzen. Eine abschließende Bewertung ist erst möglich, wenn die verschiedenen Modelle der Trägerschaft entscheidungsreif ausverhandelt sind.